

MELDEFORMULAR

Anlagen-Nummer L0

für die erstmalige Anmeldung neuer und bestehender stationärer Anlagen mit mehr als 3 kg Kältemitteln
(zur Erfüllung der Meldepflicht gemäss Anhang 2.10 Ziffer 5.1 Absatz 1 ChemRRV)

Standort-Daten:

Strasse: _____ PLZ: _____ Ort: _____ Kanton: _____

Gebäudebezeichnung / erweiterte Adresse: _____

Anlagespezifische Daten:

Baujahr: _____ Datum der Inbetriebnahme: _____ Kältemittel: _____

Füllmenge: _____ kg Kälteleistung Q_{OK}^1 : _____ kW

Nutzungstemperatur: _____ °C Austrittstemperatur des Kälte- oder Wärmeträgers²: _____ °C

Ergänzende Informationen (z.B. Anlagen-Nummer)³: _____

Neuanlage bestehende Anlage
 Ersatzanlage Erweiterung Umbau

Anlage mit wasserberieseltem Wärmetauscher (z.B. Rückkühlturm, Hybridrückkühler usw.)⁴

Anwendung:

Industriekälteanlage Gewerbekälteanlage Klimakälteanlage
 Prozesskühlung
 Kühlung von Lebensmitteln und verderblichen Waren

Industriewärmepumpe Wärmepumpe für Wohnbauten Polyvalente / reversible Anlage

Inhaber/in der Anlage⁵:

Name: _____ ggf. Kontaktperson: _____

Strasse: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Untenstehende Fachfirma ist beauftragt, diese Meldung stellvertretend durchzuführen: Ja Nein

Datum: _____ Unterschrift Inhaber/in: _____

Fachfirma:

Fachfirma: _____

Strasse: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Durchführende Fachperson: _____

Diese Meldung erfolgt im Auftrag des Inhabers/der Inhaberin der Anlage: Ja Nein

Datum: _____ Unterschrift durchführende Fachperson: _____

¹ bezogen auf die Anlage bei Spitzenverbrauch und Temperaturdifferenzen beim Auslegungspunkt gemäss Leitfaden der «Kampagne effiziente Kälte» des Bundesamtes für Energie (BFE). Der Wert von Q_{OK} ist in der Regel aus den Planungsunterlagen ersichtlich. Sollte im Fall von Wärmepumpen keine Angabe für Q_{OK} zur Verfügung stehen, so kann diese näherungsweise bestimmt werden als die Differenz der Wärmeerzeugerleistung des Verflüssigers und der elektrischen Leistungsaufnahme des Verdichters beim Auslegungspunkt. Sollte der Auslegungspunkt nicht bekannt sein, kann eine Auslegung bei der zutreffenden Prüfbedingung nach SN EN 14511-2 zu Grunde gelegt werden (B0/W35, W10/W35 oder A-7/W35 für Heizung und Warmwassererzeugung; B0/W55, W10/W55 oder A-7/W55 für reine Warmwassererzeugung). Eine solche näherungsweise Bestimmung ist auf dem Formular zu vermerken.

² bei Kälteanlagen: Austrittstemperatur des Kälte-trägers auf der Verdampferseite (bei Direktverdampfungssystemen gilt die Luft als Kälte-träger); bei Wärmepumpen: Austrittstemperatur des Wärmeträgers auf der Verflüssigerseite.

³ optional

⁴ freiwillige Angabe zur Unterstützung von Massnahmen der Kontrolle von Risiken der Übertragung von Krankheiten (z.B. Legionellose) gemäss Artikel 19 Absatz 1 Epidemiengesetz (EpG, SR 818.101).

⁵ verantwortlich für die Einhaltung der Meldepflicht nach Anhang 2.10 Ziffer 5.1 Absatz 1 ChemRRV

Sie können die das ausgefüllte Meldekarteformular folgendermassen einreichen:

1. als elektronisches Dokument (ohne Unterschrift) per E-Mail an:
cooling-reg@lombardi.group, oder
2. ausgedruckt und unterschrieben per Post an:

Lombardi SA
Ingegneri Consulenti
Casella Postale 933
6512 Giubiasco